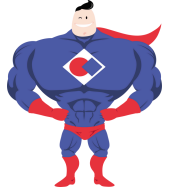


Abnahmeprüfzeugnisse nach DIN EN 10204



Abnahmeprüfzeugnisse sind Dokumente, die die Konformität von Werkstoffen mit den festgelegten Anforderungen bestätigen. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung und im Nachweis der Materialeigenschaften. Dieses Whitepaper behandelt die Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 und 3.2 gemäß DIN EN 10204.

Prüfbescheinigungen auf der Grundlage spezifischer Prüfungen

Abnahmeprüfzeugnis 3.1

Das Abnahmeprüfzeugnis 3.1 wird vom Hersteller ausgestellt und bestätigt, dass die gelieferten Erzeugnisse die in der Bestellung festgelegten Anforderungen erfüllen. Es enthält spezifische Prüfergebnisse und wird von einem unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers bestätigt. Dieses Dokument ist besonders wichtig für die Rückverfolgbarkeit und die Qualitätssicherung der Materialien.

Abnahmeprüfzeugnis 3.2

Das Abnahmeprüfzeugnis 3.2 wird sowohl vom Hersteller als auch vom Abnahmebeauftragten des Bestellers oder einem in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten bestätigt. Es enthält ebenfalls spezifische Prüfergebnisse und bietet ein höheres Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit, da es von zwei unabhängigen Parteien geprüft wird.

Bedeutung der Abnahmeprüfzeugnisse

Abnahmeprüfzeugnisse sind entscheidend für die Dokumentation und Nachverfolgbarkeit der Materialqualität. Sie gewährleisten, dass die gelieferten Materialien den festgelegten Spezifikationen entsprechen und für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind.

Fazit

Die Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 und 3.2 sind wesentliche Bestandteile der Qualitätssicherung in der Stahlindustrie. Sie bieten eine verlässliche Dokumentation der Materialeigenschaften und tragen zur Sicherheit und Zuverlässigkeit von Bauteilen und Konstruktionen bei.